ARBEITSSICHERHEIT

Wechselschicht: nicht negativ für Azubis

Laut einem Forschungsbericht der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat die Berufsausbildung im Schichtsystem keine nachteiligen Folgen für Gesundheit, Wohlbefinden, Arbeitsproduktivität und Lernbereitschaft der Auszubildenden. Im Auftrag der BAuA untersuchten das Institut und die Poliklinik für Arbeits-, Umwelt- und Sozialmedizin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gesundheitliche Auswirkungen des Wechsels zwischen Tag- und Spätschicht. Dabei wurden erstmalig im Schichtbetrieb ausgebildete Lehrlinge mit Auszubildenden aus dem vorherigen Jahrgang verglichen, die ihre Ausbildungszeiten ohne Wechselschicht absolvierten.
Der „Statistische Abschlussbericht – Auswertung aller Erhebungen“ ist als PDF-Datei auf der BAuA-Homepage verfügbar.

Versicherungspflicht prüfen lassen

Mitarbeitende Gesellschafter und Geschäftsführer einer GmbH sind in der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich versicherungspflichtig.
Wenn sie jedoch in der GmbH wie ein Unternehmer tätig werden, unterliegen sie nicht der Versicherungspflicht.
Wann Versicherungsfreiheit oder -pflicht vorliegt, ist vom Einzelfall abhängig. Es kommt z. B. darauf an, ob der Betroffene maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Gesellschaft hat – Höhe des Kapitalanteils, arbeitet er weisungsgebunden oder kann seine Arbeit frei disponieren.

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.

Deshalb ist zu prüfen, ob die BG im speziellen Fall schon über den Versicherungsstatus entschieden hat, und sich seitdem in den Gesellschafts- und Beteiligungsverhältnissen etwas geändert hat. Im Zweifelsfall ist der Versicherungsschutz von der Mitgliederabteilung der BG erneut zu prüfen: E-Mail: ba@bgfe.de.

Gutes Licht am Arbeitsplatz

Praxisnahe Handlungshilfen für gutes Licht am Arbeitsplatz bietet die neu erschienene BG-Regel „Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten“ (BGR 131). Teil 1 der Regel richtet sich an Unternehmer und Führungskräfte. Darin werden die Grundlagen einer guten Beleuchtung sowie Kernpunkte zur Planung und zum Betrieb von Beleuchtungsanlagen vorgestellt. Der zweite Teil richtet sich an Beleuchtungsfachleute und -planer. Er konkretisiert, wie die Beleuchtungskonzepte umgesetzt werden können.
Die Regel kann online unter www.hbvg.de (verkauf@heymann.com) heruntergeladen oder in gedruckter Form bestellt werden.

Unfallschwerpunkt – Leitern

Unfälle auf Leitern stehen in der Statistik der BGFE immer an der Spitze. Nicht nur die großen Höhen sind dabei gefährlich, sondern auch das normale Arbeiten auf Leitern bis ca. 2,5 Metern Höhe, also die täglichen, scheinbar ungefährliche Montagearbeiten.
Die meisten Abstürze geschehen beim Ab- und Aufsteigen von Leitern und beim Umgang mit Werkzeugen und Material auf den Leitern. Analysieren kann man drei Hauptursachen für Leiterunfälle:

- Zu hastiges Arbeiten („...wollte ich schnell noch erledigen“)
- Falsch ausgewählte Leiter
- Riskante Turnereien bei geringen Höhen.

Fünf Sicherheitsregeln für sicheres Arbeiten auf Leitern:

1. **Auswählen:** Prüfen auf Mängel, Einsatz von Steh- oder Anlegeleitern festlegen, ausreichende Höhe der Leiter berücksichtigen
2. **Stand sichern:** Leitern nur auf festen und sicheren Untergrund stellen, Gegenstände vom Boden entfernen, Stehleitern vollständig ausspreizen, Anlegeleitern oben und unten gegen Wegrutschen sichern
3. **Festhalten:** Immer eine Hand am Leiterholm lassen – auch beim Transport von Gegenständen
4. **Stabil bleiben:** Wirken größere Kräfte auf das System Mensch-Leiter, z. B. wenn Werkzeuge benutzt werden, kann die Leiter schnell umkippen. Für solche Arbeiten müssen statt Leitern Gerüste oder Hubgeräte eingesetzt werden. Insbesondere bei Anlegeleitern sind strenge Verwendungsbegrenzungen zu beachten
5. **Versetzen:** Leiter immer unmittelbar an der Arbeitsstelle einsetzen, niemals um Arbeitszeit zu sparen hinauslehnen.

(Vgl. dazu auch Arbeitsschutz-Unterweisung Nr. 2 zum Thema: „Umgang mit Leitern“, im **ep** Heft 09-2006 oder unter **www.elektropraktiker.de/Service/Arbeitsschutzbrief)**.

Aus dem Unfallgeschehen

Monteur bestieg falschen 20-kV-Mast

Arbeitsauftrag. Eine Elektromontagefirma sollte die Anschlüsse von zwei 20-kV-Trassen zu einer Ortsnetzstation herstellen. Die Arbeiten wurden von verschiedenen Mitarbeitern vorbereitet. Ein System war bereits schon fertiggestellt und durch den Netzbetrieb zugeschaltet worden.
Mit der Montage des zweiten 20-kV-Anschlusses beauftragte der Betriebsleiter der Montagefirma einen erfahrenen Monteur und einen Praktikanten.
Unfallhergang. Der Kabelanschluss der zweiten Trasse zur Trafostation war bereits montiert. Deshalb begannen sie mit der Anbringung der Beschriftung in Kopfhöhe am Kabelabgangsmast.
Dann bestieg der Monteur diesen



❶ Folgenschwerer Irrtum beim Aufsteigen auf den falschen 20-kV-Mast

Mast und klemmte eine Widerstandskombination zur Phasenbestimmung an. Gemeinsam mit dem Praktikanten ging dieser dann zur Schaltzelle. Beim Überprüfen der Phasen stellte er eine Vertauschung fest. Da an einer anderen Baustelle auch noch Terminarbeiten anstanden, verschoben sie die Arbeiten auf den Nachmittag. Nach Abschluss der anderen Arbeiten kamen die Kollegen zurück zur Baustelle.
Der Monteur nahm sich wieder die Widerstandskombination und stieg auf den Kabelabgangsmast. Allerdings gehörte dieser Mast zu dem schon in Betrieb befindlichen System (Bild ❶). Dem Praktikanten war der Irrtum auch nicht aufgefallen. Der Monteur hatte ihn inzwischen mit dem Phasenbestimmungsgerät zur Station geschickt.
Durch die gefährliche Annäherung an das unter Spannung stehende System löste der Monteur einen Lichtbogen aus. Da sich die Baustelle an einer viel befahrenen Kreuzung befand, informierten mehrere Augenzeugen sofort die Rettungsleitstelle. Die Körperdurchströmung und Verbrennung waren aber zu stark, sodass der Monteur verstarb.
Unfallanalyse. Es konnte nicht nachvollzogen werden, wie es zu der offensichtlichen Verwechslung kam. Der Monteur galt als zuverlässig und gewissenhaft. Am richtigen Mast waren noch keine Freileitungsseile aufgelegt, sodass sich die Arbeitsstelle eigentlich deutlich vom Unfallmast unterschied. *J. Jühling*